

VIDEOÜBERWACHUNG

Dieser Bereich wird videoüberwacht.

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO

VERANTWORTLICHE STELLE

Firma, Straße, Hausnummer, PLZ Ort

KONTAKT (TELEFON, E-MAIL)

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

falls benannt: Name, Kontakt

ZWECKE DER VERARBEITUNG

Wahrnehmung des Hausrechts, Schutz von Eigentum, Mitarbeitern und Kunden, Verhütung und Aufklärung von Straftaten, Beweissicherung

RECHTSGRUNDLAGE

Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse), auch gegenüber Beschäftigten

ÜBERWACHTER BEREICH

Eingänge, Verkaufsraum, Lager, Hof und Parkplatz. Sozialräume, Umkleiden, Sanitärräume und Arbeitsplätze werden nicht dauerhaft erfasst.

SPEICHERDAUER

z. B. 72 Stunden, danach automatische Löschung

EMPFÄNGER DER DATEN

Keine Weitergabe. Im Vorfall: Polizei, Versicherung, beauftragter Sicherheitsdienst.

IHRE RECHTE

Sie haben das Recht auf Auskunft, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch (Art. 15 bis 21 DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Weitere Informationen erhalten Sie bei der verantwortlichen Stelle.

Vorlage: moebius-systems.de/ratgeber/hinweisschild-videoueberwachung (Moebius Systems). Kostenlos nutzbar, keine Rechtsberatung. Angaben auf den eigenen Fall anpassen. Stand November 2026.

Ausfüllhinweise (nicht aushängen)

1. Vor Inbetriebnahme Betriebsrat beteiligen, sofern vorhanden, und die Überwachung im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten dokumentieren.
2. Schild an jedem Zugang zum überwachten Bereich, bevor Personen erfasst werden, auf Augenhöhe, gut lesbar.
3. Keine Überwachung von Sozialräumen, Umkleiden, Sanitärräumen; Arbeitsplätze nur bei konkretem Anlass und zeitlich begrenzt.
4. Speicherdauer kurz halten (in der Regel höchstens 72 Stunden), Zugriff auf wenige Personen beschränken, Vorfälle dokumentieren.
5. Einen Datenschutzbeauftragten benennen, wenn in der Regel mindestens 20 Personen ständig personenbezogene Daten automatisiert verarbeiten oder die Überwachung eine Datenschutz-Folgenabschätzung braucht (§ 38 BDSG), und hier eintragen.
6. Mindestens in A4 drucken, wie es die Datenschutzkonferenz empfiehlt, und laminieren oder in einen wetterfesten Rahmen setzen.
7. Piktogramm und das Wort Videoüberwachung müssen aus einigen Metern erkennbar sein; die Angaben darunter dürfen kleiner sein.
8. Einmal im Jahr prüfen, ob Bereich, Kontaktdaten und Speicherdauer noch stimmen.

Mehr zum Thema mit Beispieltexten für Privatgrundstück und Betrieb: moebius-systems.de/ratgeber/hinweisschild-videoueberwachung. Fragen zur Kameraplanung: CPC Controlling Protection Concepts GmbH, Kronberg im Taunus, +49 160 91547947, moebius-media.com/videoueberwachung.